

Kurztitel

Gewässerzustandsüberwachungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 479/2006 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 363/2016

§/Artikel/Anlage

Anl. 2

Inkrafttretensdatum

06.12.2016

Text

Anlage 2

(Anm.: Anlage und die Änderung, BGBl. II Nr. 465/2010, sind als PDF dokumentiert.

Die Novellierungsanweisungen Z 8 bis 10 der Novelle BGBl. II Nr. 363/2016 konnten nicht eingearbeitet werden und lauten:

8. In Anlage 2 lautet die Tabelle 2.1.2.:

„2.1.2. Parameterblock – Nicht synthetische Schadstoffe (Metalle)

umfasst die nicht-synthetischen prioritären Stoffe und die nicht-synthetischen sonstigen relevanten Schadstoffe.

Qualitätskomponente	Überwachungszeitraum der überblicksweisen Überwachung		Überwachungszeitraum der operativen Überwachung	Matrix (Biota-Taxon)	Überwachungsfrequenz
	Erstbeobachtung	Wiederholungsbeobachtung			
1. Prioritäre Stoffe					
Blei gesamt + gelöst	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung für die Dauer eines Jahres	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Cadmium gesamt + gelöst	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung für die Dauer eines Jahres	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Nickel gesamt + gelöst	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung für die Dauer eines Jahres	1 Jahr	Wasser	1x / Monat

Qualitätskomponente	Überwachungszeitraum der überblicksweisen Überwachung		Überwachungszeitraum der operativen Überwachung	Matrix (Biota-Taxon)	Überwachungs-frequenz
	Erstbeobachtung	Wiederholungsbeobachtung			
Quecksilber gesamt + gelöst	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung für die Dauer eines Jahres	1 Jahr	Biota (Fische) und/oder Wasser 1)	Biota -1x / Jahr Wasser – 1x/Monat
2. Sonstige					
Aluminium gesamt + gelöst	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung für die Dauer eines Jahres	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Arsen gesamt + gelöst	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung für die Dauer eines Jahres	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Chrom gesamt + gelöst	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung für die Dauer eines Jahres	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Eisen gesamt + gelöst	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung für die Dauer eines Jahres	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Kupfer gesamt + gelöst	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung für die Dauer eines Jahres	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Mangan gesamt + gelöst	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung für die Dauer eines Jahres	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Selen gelöst Auswahl gemäß § 8 Abs. 3	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Silber gelöst Auswahl gemäß § 8 Abs. 3	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Zink gesamt + gelöst	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung für die Dauer eines Jahres	1 Jahr	Wasser	1x / Monat

1) Die Matrix Wasser ist in folgenden Fällen zu untersuchen:

- a) Überblicksweise Überwachung – Erst- und Wiederholungsbeobachtung,

- b) in Wasserkörpern ohne geeignetes Biota Taxon,
 c) wenn der Parameter unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-RL 2009/90/EG zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustandes gemäß RL 2000/60/EG mit ausreichender Sicherheit erfasst werden kann und somit Wahlfreiheit bezüglich der zu untersuchenden Matrix besteht oder
 d) bei einem Risiko der Überschreitung der zulässigen Höchstkonzentration-Umweltqualitätsnorm“

9. In Anlage 2 lautet die Tabelle 2.1.4 wie folgt:

„2.1.4. Parameterblock – Synthetische Schadstoffe

umfasst die synthetischen prioritären Stoffe und die synthetischen sonstigen relevanten Schadstoffe

Qualitätskomponente	Überwachungszeitraum der überblicksweisen Überwachung		Überwachungszeitraum der operativen Überwachung	Matrix (Biota-Taxon)	Überwachungs-frequenz
	Erstbeobachtung	Wiederholungsbeobachtung			
1. Prioritäre Stoffe (Auswahl gemäß § 8 Abs.3)					
Alachlor	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Anthracen	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Atrazin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Benzol	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Bromierte Diphenylether: Pentabromierte Diphenylether (Summe)	1 Jahr	-	1 Jahr	Biota (Fische) und/oder Wasser 1)	Biota -1x / Jahr Wasser – 1x / Monat
C10-C13	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Chlorfenvinphos	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Chlorpyrifos	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
1,2-Dichlorethan	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Dichlormethan	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Di-(2-ethylhexyphthalat (DEHP)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Diuron	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Endosulfan (Summe)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Fluoranthen	1 Jahr	-	1 Jahr	Biota (Weichtiere) und/oder Wasser 1)	Biota -1x / Jahr Wasser – 1x/Monat
Hexachlorbenzol	1 Jahr	-	1 Jahr	Biota (Fische) und/oder Wasser 1)	Biota -1x / Jahr Wasser – 1x/Monat
Hexachlorbutadien	1 Jahr	-	1 Jahr	Biota (Fische) und/oder Wasser 1)	Biota -1x / Jahr Wasser – 1x/Monat
Hexachlorcyclohexan	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat

Qualitätskomponente	Überwachungszeitraum der überblicksweisen Überwachung		Überwachungszeitraum der operativen Überwachung	Matrix (Biota-Taxon)	Überwachungs-frequenz
	Erstbeobachtung	Wiederholungsbeobachtung			
Isoproturon	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Naphthalin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Nonylphenol (4-Nonylphenol)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Octylphenol ((4-(1,1',3,3'-Tetramethylbutyl)phenol))	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Pentachlorbenzol	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Pentachlorphenol	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)					
Benzo(a)pyren	1 Jahr	-	1 Jahr	Biota (Weichtiere) und/oder Wasser 1)	Biota -1x / Jahr Wasser – 1x/Monat
Benzo(b)fluoranthen	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser1)	1x / Monat
Benzo(k)fluoranthen	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser1)	1x / Monat
Benzo(g,h,i)-perylen	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser1)	1x / Monat
Simazin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Tributylzinnverbindungen (als Kation)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Trichlorbenzole	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Trichlormethan	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Trifluralin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Dicofol	1 Jahr	-	1 Jahr	Biota (Fische) und/oder Wasser 1)	Biota -1x / Jahr Wasser – 1x/Monat
Perfluoroktansulfonsäure und ihre Derivate	1 Jahr	-	1 Jahr	Biota (Fische) und/oder Wasser 1)	Biota -1x / Jahr Wasser – 1x/Monat
Quinoxifen	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Dioxine und dioxinähnliche Verbindungen	1 Jahr	-	1 Jahr	Biota (Fische oder Weichtiere)	Biota -1x / Jahr
Aclonifen	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Bifenox	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Cybutryn	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Cypermethrin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Dichlorvos	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Hexabromcyclododecan	1 Jahr	-	1 Jahr	Biota (Fische)	Biota -1x / Jahr Wasser –

Qualitätskomponente	Überwachungszeitraum der überblicksweisen Überwachung		Überwa- chungszeit- raum der operativen Überwa- chung	Matrix (Biota- Taxon)	Über- wachungs- frequenz
	Erstbeo- achtung	Wiederholungs- beobachtung			
				und/oder Wasser 1)	1x/Monat
Heptachlor und Heptachlorepoxyd	1 Jahr	-	1 Jahr	Biota (Fische) und/oder Wasser 1)	Biota -1x / Jahr Wasser – 1x/Monat
Terbutryn	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
2. Sonstige					
AOX (als Chlor)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Aldrin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Benzidin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Benzylchlorid	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Bisphenol A	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Chlordan (Summe)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Chloressigsäure	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Cyanid (leicht freisetzbar, als CN)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
DDT	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Deltamethrin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Dibutylzinnverbindung en (als Kation)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
1,2-Dichlorethen	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
2,4-Dichlorphenol	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
2,5-Dichlorphenol	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
1,3-Dichlor-2-propanol	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Dieldrin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Dimethylamin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
EDTA (als H3 EDTA)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Endrin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Ethylbenzol	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Fluorid	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Isodrin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Isopropylbenzol	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
LAS	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Methoxychlor (Summe)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Mevinphos (Summe)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Nitrilotriessigsäure (als H3NTA)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Omethoat	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Pentachlornitrobenzol	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Phenolindex (als Phenol)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Phosalon	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
POX (als Chlor)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Schwefelwasserstoff (als H2S)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Sebutylazin	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Summe	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat

Qualitätskomponente	Überwachungszeitraum der überblicksweisen Überwachung		Überwachungszeitraum der operativen Überwachung	Matrix (Biota-Taxon)	Überwachungsfrequenz
	Erstbeobachtung	Wiederholungsbeobachtung			
Kohlenwasserstoffe (Summe KW)					
Tetrabutylzinn	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Tetrachlorethylen	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Trichlorethylen	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Tetrachlorkohlenstoff	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Trichlorfon	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Triphenylzinnverbindungen (als Kation)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat
Xylole (Summe)	1 Jahr	-	1 Jahr	Wasser	1x / Monat

1) Die Matrix Wasser ist in folgenden Fällen zu untersuchen:

- a) in Wasserkörpern ohne geeignetes Biota Taxon,
- b) wenn der Parameter unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-RL 2009/90/EG zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustandes gemäß RL 2000/60/EG mit ausreichender Sicherheit erfasst werden kann und somit Wahlfreiheit bezüglich der zu untersuchenden Matrix besteht oder
- c) bei einem Risiko der Überschreitung der zulässigen Höchstkonzentration-Umweltqualitätsnorm“

10. In Anlage 2 lautet die Tabelle 2.1.5 wie folgt:

„2.1.5. Parameterblock – Prioritäre Schadstoffe in Fischen oder Sediment

umfasst die prioritären Stoffe, die dazu neigen sich in Sedimenten und/oder Biota anzusammeln

Qualitätskomponente	Überwachungszeitraum		Überwachung in Sedimenten	Überwachung in Fischen
	Erstbeobachtung	Wiederholungsbeobachtung		
Anthracen	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung	1x/Jahr	
Blei	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung	1x/Jahr	
Bromierte Diphenylether: Pentabromierte Diphenylether (Summe) 1)	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr
Cadmium	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung	1x/Jahr	
C10-C13	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung	1x/Jahr	
Di-(2-ethyl-hexylphthalat (DEHP)	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr
Fluoranthen	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung	1x/Jahr	
Hexachlorbenzol	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr
Hexachlorbutadien	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der		1x/Jahr

Qualitätskomponente	Überwachungszeitraum		Überwachung in Sedimenten	Überwachung in Fischen
	Erstbeobachtung	Wiederholungsbeobachtung		
		Erstbeobachtung		
Hexachlorcyclohexan	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr
Pentachlorbenzol	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr
Polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) 1) Benzo(a)pyren, Benzo(b)fluoranthren Benzo(k)fluoranthren Benzo(g,h,i)-perylen Indeno(1,2,3-cd)-pyren	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung	1x/Jahr	
Quecksilber 1)	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr
Tributylzinnverbindungen (als Kation) 1)	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr
Dicofol	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr
Perfluoroktansulfonsäure und ihre Derivate 1)	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr
Quinoxifen	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr
Dioxine und dioxinähnliche Verbindungen 1)	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr
Hexabromcyclododecan 1)	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr
Heptachlor und Heptachlorepoxyd 1)	1 Jahr	2 Jahre nach Ende der Erstbeobachtung		1x/Jahr

1) Stoff verhält sich wie ubiquitäre, persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.“)